



Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024

Europapolitisches Erwartungspapier der BAGFW

Zusammenfassung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) fordert anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 von den wahlwerbenden Parteien und dem neuen Kollegium der Europäischen Kommission in der kommenden Legislaturperiode folgende Schwerpunktsetzung der EU-Politik:

1. **Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union (EU) und weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR)**
2. **Sozialer Fokus bei der Ausgestaltung des nächsten EU-Haushalts und Erleichterung von Rahmenbedingungen bei Förderrichtlinien**
3. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Not-for-Profit-Organisationen in Europa, insbesondere jene der Freien Wohlfahrtspflege (FW)**
4. **Klimaschutzmaßnahmen priorisieren und währenddessen für einen sozial gerechten Übergang sorgen**
5. **EU-weite Koordinierung und Unterstützung zur digitalen Transformation, Sicherstellung digitaler Teilhabe aller Menschen**
6. **Erarbeitung EU-weiter Strategien und Lösungswege zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, insbesondere bei sozialen und Gesundheitsberufen**
7. **Entwicklung einer menschenwürdigen, solidarischen Asyl- und Migrationspolitik**

Einleitung

Anlässlich der Europawahl 2024 richtet die BAGFW ihre Erwartungen an die neu gewählten Europaabgeordneten und die neuen EU-Kommissar:innen. Sie fordert angesichts der aktuellen Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen Wandels sowie den Entwicklungen in der EU-Asylpolitik eine soziale, nachhaltige und gerechte EU, welche die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Dazu braucht es mutige sozialpolitische Vorhaben und eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Not-for-Profit Social Economy. Mit Sorge beobachtet die BAGFW populistische und nationalistische Strömungen und fordert das neue EU-Parlament und die

Europäische Kommission dazu auf, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und zu stärken. Die Zivilgesellschaft muss als politische Akteurin und demokratische Kraft in die weitere Ausgestaltung der Europäischen Union einbezogen werden, bürgerschaftliches Engagement und Bürger:innenbeteiligung auf europäischer Ebene müssen gestärkt werden.

1. Die soziale EU stärken

Die BAGFW ist überzeugt, dass für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und den Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten Armutsbekämpfung und mehr soziale Gerechtigkeit notwendig sind. Eine soziale und solidarische EU stärkt die gleichwertigen Lebensverhältnisse

der Bevölkerung in allen europäischen Regionen und fördert damit die Akzeptanz für das europäische Friedensprojekt und dessen Erungenschaften. Das EU-Parlament muss sich dafür einsetzen, dass die sozialen Zielsetzungen der EU den gleichen Stellenwert wie wirtschaftliche Zielsetzungen auf der Agenda der EU erhalten. Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) und die von den Vereinten Nationen 2017 verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollten dabei zur Orientierung dienen und konsequent umgesetzt werden. Deswegen fordert die BAGFW:

- Die Ziele des Aktionsplans zur Umsetzung der ESSR müssen konsequent verfolgt werden. Im Rahmen der Überprüfung des Aktionsplans zur ESSR im Jahr 2025 müssen weitere ambitionierte Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR auf EU-Ebene erarbeitet werden. Dadurch sollen unter anderem die Rechte vulnerabler und/oder benachteiligter Gruppen gestärkt und ihre Teilhabe(-möglichkeiten) in allen Lebensbereichen in der EU befördert werden. Das Ziel ist eine möglichst inklusive EU. Dazu ist u. a. auch die vollständige und planmäßige Umsetzung der „Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ notwendig.
- Aufbauend auf der Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion von 2022 muss die EU-Kommission einen verbindlichen Rechtsakt in Form einer Rahmenrichtlinie für Mindestsicherungssysteme vorschlagen.
- Die Armutsbekämpfung muss zum Kernthema werden. Insbesondere muss sich das EU-Parlament für die Umsetzung des Ziels, Armut und soziale Ausgrenzung in jeglicher Form bis 2030 zu beenden, einsetzen. In diesem Zusammenhang erwartet die BAGFW unter anderem eine Intensivierung der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen. Mit der Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder vom 14. Juni 2021 wurde der

Anfang gesetzt, um auf den nationalen Ebenen auf die stärkere Kohärenz der sozial-, bildungs-, gesundheits-, ernährungs- und wohnungspolitischen sowie arbeitsmarktbezogenen Strategien hinzuwirken. Entsprechende nationale Strategien, wie sie derzeit entstehen (in Deutschland: „Nationaler Aktionsplan Neue Chancen für Kinder“) müssen konsequent evaluiert und u. U. Nachbesserungen angemahnt werden. Dabei geht es auch darum, dass klare und messbare Ziele zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Alter des Aufwachsens sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und Überprüfungsmechanismen eingerichtet werden.

- Die demografische Entwicklung hat sich für alle EU-Mitgliedstaaten zu einer der größten Herausforderungen entwickelt. Die von der EU-Kommission im September 2022 vorgestellte „Europäische Strategie für Pflege und Betreuung“ ist daher besonders für die neue Legislaturperiode relevant. Die Mitgliedstaaten müssen dabei unterstützt werden, den Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Betreuungs- und Pflegeangeboten sowie die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in diesem Sektor zu verbessern. Live-in-Betreuungskräfte und Wanderpflegekräfte, befinden sich heute zum Teil in ausbeuterischen und illegalen Arbeitsverhältnissen. Es bedarf hier regulatorischer Anstrengungen, die die Betreuung pflegebedürftiger Menschen durch Live-in-Kräfte für alle Beteiligten rechtssicher und fair gestalten.
- Die Arbeit der EU-Institutionen gegen geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen, Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse muss konsequent fortgesetzt werden. Insbesondere die Pflege- und Sorgearbeit muss gerecht zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden.
- Die Unterstützungsleistungen des SURE-Programms müssen als Stabilisierungsmechanismus für zukünftige Wirtschaftskrisen institutionell verankert werden.¹ Zudem gilt

¹ SURE steht für „Support mitigating Unemployment Risks in Emergency“ und wird auf Deutsch als „Europäisches Instrument zur

vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage“ bezeichnet.

es, die Einführung einer Arbeitslosenrückversicherung zu diskutieren.

2. Sozialer und inklusiver Haushalt ab 2028

In der kommenden Legislaturperiode wird der neue Mehrjährige Finanzrahmen verhandelt. Die BAGFW setzt sich für einen sozialen und inklusiven Haushalt ein, der die Umsetzung der ESSR weiter unterstützt. Aus Sicht der BAGFW sind dafür folgende Punkte notwendig:

- Soziale und inklusive EU-Fonds und -Programme, die die ESSR vor Ort umsetzen, müssen gestärkt, und benachteiligte Personengruppen in den Fokus genommen werden. Dies gilt insbesondere für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Für eine angemessene Förderung der sozialen Inklusion sollen mindestens 30% des ESF-Budgets eines Mitgliedstaates verpflichtend für Maßnahmen der sozialen Inklusion sowie mindestens 5% zur Bekämpfung materieller Deprivation und zur Unterstützung besonders benachteiligter Personen eingesetzt werden.
- Zukünftig müssen weiterhin alle Regionen der EU durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden und in allen Regionenkategorien müssen die Kofinanzierungsätze heraufgesetzt werden.
- Das Partnerschaftsprinzip muss in allen europäischen Förderprogrammen verpflichtend festgeschrieben werden. Die Erfahrungen zeigen, dass eine echte Partnerschaft zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren bei der Planung, Durchführung und Evaluation der EU-Förderprogramme die Basis für eine gelungene EU-Förderung ist.
- Der Europäischen Union müssen weitere, direkt erhobene Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Die BAGFW sieht neben den bestehenden Einnahmequellen wie den Zolleinnahmen oder der Kunststoffabfall-Eigenmittel die Finanztransaktionssteuer, die bereits von vielen Mitgliedstaaten grundsätzlich befürwortet wird, als ein sehr geeignetes Mittel an.

- Der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung von EU-geförderten Projekten ist weiterhin eine große Hürde für Projektträger. Vereinfachte Kostenoptionen wie Standardeinheitskosten und Pauschalierungen haben zwar zu ersten Erleichterungen für die Projektträger geführt. Die EU muss jedoch weitere Maßnahmen entwickeln, damit Projektträger weiterhin in der Lage sind, möglichst fehlerfrei EU-Projekte zu beantragen, umzusetzen und abzurechnen. Allerdings muss sich die Pauschalierung von Personalkosten an den Tarifföhnen orientieren, zu denen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten.

3. Stärkung der Not-for-Profit Social Economy

Sozialsysteme sind in der EU sehr heterogen ausgeprägt. In Deutschland wird die soziale Fürsorge durch einen verfassungsmäßigen staatlichen Auftrag im Wesentlichen von Trägern und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erfüllt. Diese stellt eine wichtige Säule im deutschen Sozialstaat dar und trägt täglich mit ihren rund 120.000 Einrichtungen, 1,9 Millionen Beschäftigten und etwa 3 Millionen bürgerschaftlich Engagierten maßgeblich zur sozialen Fürsorge in Deutschland bei. Die gemeinnützig arbeitenden Anbieter von sozialen Dienstleistungen garantieren so eine funktionierende, allgemein zugängliche und qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur. Darüber hinaus treibt die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren vielfältigen Einrichtungen und Diensten soziale Innovationen voran und verbreitet diese in der Fläche. Um auch zukünftig die Bedarfe der Menschen u. a. auf den Gebieten der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, der Krankenpflege sowie der Sozialberatung und die Unterstützung vulnerabler Menschen zu decken, braucht es Rahmenbedingungen, die die Arbeit mit und am Menschen weiter stärken. Deswegen fordert die BAGFW:

- Maßgeschneiderte Förderprogramme, wie z. B. zur Förderung von sozialen Innovationen, zur Digitalisierung und zur Umsetzung des „European Green Deals“ müssen ausgebaut werden.

- Praxisnaher Umgang mit dem EU-Beihilfenrecht, insbesondere durch Vereinfachung von Freistellungen der Sozialdienstleistungen von den Beihilferegelungen.
- Bürokratiearme Unterstützung kleiner Träger bei der Beantragung von beihilferelevanten Fördergeldern durch Erhöhung der Schwellenwerte bei den De-minimis-Verordnungen und Erhöhung der Beihilfeintensitäten in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.
- Überarbeitung der EU-Vergaberechtsrichtlinie, damit soziale und ökologische Kriterien verbindlich vorgeschrieben werden.

4. Sozial gerechter Klimaschutz, sozial-ökologische Transformation

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen, dass die EU ihre Politik mehr und mehr an Nachhaltigkeitsgrundsätzen ausrichtet. Sie weisen darauf hin, dass die Kosten der Klimakrise durch nicht erfolgten oder zu wenig Klimaschutz immens sind. Nur eine konsequente europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Klimaschutz als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkennt und ihn gleichzeitig ambitioniert sowie sozial und gerecht gestaltet, kann die bestehenden und kommenden Herausforderungen bewältigen. Dafür braucht es einen Umbau aller Gesellschaftsbereiche. Die BAGFW fordert daher:

- Die konsequente Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Dabei ist darauf zu achten, dass zwischen Klimaschutz und sozialen Ausgaben kein Konkurrenzkampf entsteht. Die notwendige sozialökologische Transformation wird nur mit einem sozialen Ausgleich funktionieren können.
- Die Beschleunigung der Transformation in den Bereichen Energie, Verkehr, Ernährung, Gebäude und Finanzen aufgrund der Klimakrise und des Artensterbens.
- Die Schärfung des Bewusstseins für Klimaanpassung in der Politik und beschleunigte Umsetzung von lebensrettenden Maßnahmen. Vorbereitung auf und Bewältigung der Auswirkungen von Hitzewellen, insb. zum Schutze vulnerabler Gruppen.

- Eine stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips in der EU-Politik und die Reduzierung von Luxusemissionen.
- (Finanzielle) Rahmenbedingungen für die Transformation zur Klimaneutralität von sozialen Diensten und Einrichtungen schaffen.

5. Digitale Teilhabe fördern

Digitalpolitik ist im 21. Jahrhundert auch Gesellschaftspolitik, da sich Teile des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, demokratischen und kulturellen Zusammenlebens zunehmend im digitalen Raum abspielen. Inklusion ist hier ein maßgebliches Thema, weil besonders materiell und sozial benachteiligte Gruppen von der Teilhabe im digitalen Raum ausgeschlossen sind. Neben dem Ausbau der technischen Infrastruktur müssen Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit wichtige Bestandteile einer digitalen Transformation sein, die niemanden zurücklässt. Die BAGFW fordert daher:

- Die Entwicklung eines EU-weiten sozialen Aktionsplanes zur digitalen Teilhabe in den EU-Mitgliedsstaaten, mit dem Ziel, die digitale Teilhabe für alle Menschen zu fördern. Der Aktionsplan muss der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade politische Taten folgen lassen, beispielsweise zu Inklusion, Kinderschutz und Nachhaltigkeit. Die Absichten der Ziele der Digitalen Dekade und des Digitalen Kompasses müssen konsequent umgesetzt werden. Neben konkreten Ausbauzielen und Finanzierungsmöglichkeiten für den EU-weiten Ausbau moderner digitaler Infrastruktur sollte der Aktionsplan auch Maßnahmen zur Förderung digitaler Inklusion und Bildung enthalten.
- Die BAGFW fordert Bildungsangebote für grundlegende digitale Kompetenzen für alle Menschen, auch mithilfe einer stärkeren Ausrichtung von Erasmus+ und ESF+-Programmen auf digitale Kompetenzen in der EU-Förderperiode 2028-2034.

- Die Not-for-Profit Social Economy als Trägerin sozialen Zusammenhalts und sozialer Infrastrukturen muss für die digitale Gesellschaft befähigt und ausgestattet werden.
- Die Datenschutzbestimmungen, Persönlichkeitsrechte und der Diskriminierungsschutz müssen allumfassend auch im digitalen Raum gewährleistet werden. Gleichzeitig braucht es gute Rahmenbedingungen für EU-weite gemeinwohlorientierte Datennutzung, darunter auch einheitliche Standards und sichere Schnittstellen, um Daten zur bestmöglichen Unterstützung für unsere Klient:innen nutzen zu können.
- Diskriminierung und weitere mögliche negative Auswirkungen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) bekämpfen. Dazu zählen z. B. der Schutz der Arbeitnehmendenrechte und soziale Lösungen für Arbeitsplatzverluste durch den Einsatz von KI, bspw. durch Ausbau des SURE-Instruments. Aufgrund des dennoch existierenden großen Potenzials von KI, das Leben vieler Menschen zu verbessern, sollten auch hier Rahmenbedingungen für EU-weite gemeinwohlorientierte Nutzung von KI geschaffen werden.

6. Fach- und Arbeitskräftemangel: EU-weite Beschäftigung von Arbeitnehmenden aus EU- und Drittstaaten fördern

Der Arbeitskräftemangel, sowohl bei den Fach- als auch bei den ungelerten Kräften, ist eine zunehmende gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren nochmals verschärfen wird. Davon betroffen sind alle EU-Mitgliedstaaten. Die Anwerbung und eine Aus- und Weiterbildung von Erwerbspersonen aus EU- und Drittstaaten birgt Potenzial, dem steigenden Mangel entgegenzuwirken.

Für EU-Binnenmigration gilt das Recht auf Freizügigkeit, das für alle Bürgerinnen und Bürger der EU unabhängig ihres Bildungsstandes oder ihres Einkommens gilt. Die EU-Freizügigkeit sollte mit Blick auf den Arbeitskräftemangel aktiv gefördert werden. Es müssen jederzeit faire Beschäftigungsbedingungen für

alle mobilen EU-Arbeitskräfte gelten und rechtlich vorgesehene Standards umgesetzt werden. In diesem Kontext müssen die Rechte von arbeitssuchenden EU-Bürger:innen insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Arbeitsmarkt- und Sozialleistungen verbessert werden.

Aus Sicht der BAGFW kann eine (gezielte) Anwerbung aus Drittstaaten nur ein Beitrag zur Reduzierung des Mangels sein und muss nach den Grundsätzen einer ethisch verantwortlichen Anwerbung erfolgen. Bei den Anwerbungen müssen immer die Gegebenheiten im Herkunftsland, die individuellen Interessen der Person und die Anforderungen in den EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Angeworbene Personen müssen zu gleichen Bedingungen arbeiten und bezahlt werden wie die anderen Beschäftigten mit vergleichbaren Tätigkeiten. Jegliche Art von Ausbeutung muss verhindert werden.

Die BAGFW fordert:

- Die EU-Freizügigkeit für alle EU-Bürger:innen zu stärken und die Rechte von arbeitssuchenden EU-Bürger:innen insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Arbeitsmarkt- und Sozialleistungen zu verbessern.
- Die Einführung von EU-Mindeststandards für die Anwerbung und Beschäftigung von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten.
- Eine weitere Harmonisierung der Regelungen der Arbeitsmigration muss die Besonderheiten der jeweiligen Arbeitsmärkte und Sozialsysteme der Mitgliedstaaten berücksichtigen.
- Die Rechte und Interessen der Migrant:innen (wie z. B. das Recht auf familiäres Zusammenleben) müssen gewahrt werden. Eine verstärkte Erwerbseinwanderung darf nicht dazu führen, dass Versäumnisse in der Arbeitsmarktpolitik nicht behoben oder arbeitsrechtliche und qualitative Standards abgesenkt werden.
- Das Berufsfeld Pflege muss innerhalb der EU attraktiver gestaltet werden und die Zielsetzungen der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung müssen umgesetzt werden. In der Pflege müssen verbindlich gute Arbeitsbedingungen

sichergestellt werden, insbesondere durch faire Löhne und Einhaltung von Schutzstandards.

- Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen soll auf EU-Ebene vereinfacht werden.

7. Für ein faires und gerechtes gemeinsames europäisches Asylsystem

Die letzten acht Jahre haben die Verhandlungen über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geprägt. Dieser Prozess hat viel Aufmerksamkeit und Kapazitäten gebunden, und könnte jetzt im Jahr 2024 zum Abschluss kommen. Für einen Neustart des GEAS hat die BAGFW folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen des neu gewählten EU-Parlaments und der neuen EU-Kommission:

- Das EU-Parlament und die EU-Kommission haben darauf zu achten, dass sich unter dem neuen Migrations- und Asylpaket ein funktionierendes und für Schutzsuchende und EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gerechtes Asylsystem entwickelt, welches die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und das primäre EU-Recht, einschließlich der EU-Charta der Grundrechte, uneingeschränkt achtet.
- Das GEAS muss im Lichte der bereits in der Vergangenheit erzielten Errungenschaften betrachtet werden. Künftige Regelungen, die in der Praxis nicht funktionieren, müssen nachgebessert werden.
- Das EU-Parlament und die EU-Kommission in ihrer Eigenschaft als Hüterin der Verträge haben darauf zu achten, dass das GEAS so ausgestaltet ist, dass es von allen Mitgliedstaaten umgesetzt und eingehalten wird. Die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten für die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Standards des EU-Sekundärrechts, des EU-Primärrechts und des internationalen Rechts muss eingefordert werden. Gegen Rechtsverletzungen wie Push-Backs an den Grenzen muss, sobald Kenntnisse aus seriösen Quellen vorliegen, entschieden vorgegangen werden. Um Grundrechtsverletzungen zu vermeiden, müssen geeignete unabhängige Monitoring-Mechanismen eingerichtet werden.
- Das EU-Parlament und die EU-Kommission müssen sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen rechtzeitig nachkommen und entsprechend ihren Solidaritätsbeitrag leisten. Dabei sind besondere, auch finanzielle Anreize zu schaffen, damit die Aufnahme von Schutzsuchenden von den Mitgliedstaaten als bevorzugter Solidaritätsbeitrag Anwendung findet.
- Es muss sichergestellt werden, dass Verbindungen der Schutzsuchenden zu einzelnen EU-Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Integration der Schutzsuchenden zu erleichtern.
- Die positiven Erfahrungen, die bei der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine gemacht wurden, sollten Eingang in weitere Überlegungen zu einem GEAS finden.
- Es ist darauf zu achten, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten keine Abkommen mit Staaten schließen, die Menschenrechte missachten und den Schutz von Geflüchteten nicht gewährleisten – das Gebot der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement) ist jederzeit einzuhalten.
- Sichere und alternative Zugangswege in die EU müssen kontinuierlich ausgebaut werden. Sie können dazu beitragen, dass sich weniger Menschen auf gefährliche Fluchtwege begeben müssen. Gleichzeitig muss der Zugang zu individuellem Schutz in der EU immer sichergestellt werden.
- Das EU-Parlament und die EU-Kommission sollten die Mitgliedstaaten darin unterstützen, die Inklusion von Geflüchteten zu fördern. Maßnahmen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sollten dabei flankierend verstärkt in den Blick genommen werden.
- Die EU-Kommission sollte dem sich in der EU verbreitenden Narrativ der Bedrohung durch Schutzsuchende wirksam entgegensteuern. Schutzsuchende sollten nicht länger mit irregulären Zuwanderern gleichgesetzt werden. Die nicht-genehmigte

Einreise in die EU ist bei Schutzsuchenden ein Charakteristikum der Flucht und keine Handlung, die kriminalisiert werden sollte.

Es existieren derzeit schlichtweg kaum andere Möglichkeiten für Flüchtende in der EU Schutz zu suchen.

Berlin/Brüssel, 06.03.2024

Ihre Ansprechpartner:innen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

BAGFW-EU-Vertretung in Brüssel

Tel: +49 30 24089 136

E-Mail: euvertretung@bag-wohlfahrt.de

Marius Isenberg

Vorsitz des BAGFW-Europaausschusses

E-Mail: Marius.Isenberg@awo.org

Alexander Friedrich

Vorsitz des BAGFW-Europaausschusses

E-Mail: Alexander.Friedrich@awo.org